

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):

Ev.-Luth. St.-Marienkirchengemeinde Minden
Stiftstraße 2b
32423 Minden

Telefon +49 57129695
Telefax +49 571840437
E-Mail stmarienminden.ga@gmx.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:

Das Vergabesystem der **Deutschen eVergabe** verwendet für die Verschlüsselung Ihrer Angebotsinhalte während der Übertragung zum Server die aktuellste Version des TLS-Verschlüsselungsverfahrens. [https-Übertragung]

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

32427 Minden, Innenstadt

f) Art und Umfang der Leistung:

Aktenzeichen	10728/26
Titel	03 Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten
Beschreibung	Die Ev. Luth. St. Marienkirchengemeinde Minden beabsichtigt die Sicherung und Sanierung der Ev. Luth. St. Marienkirche in Minden
ausf. Beschreibung	Bei der St. Marienkirche in Minden sind umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten geplant. Dies beinhaltet auch die Durchführung von Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten an Kirche und Turm. Die Ausschreibung umfasst die Erstellung von Kernbohrungen und den Einbau der Anker in verschiedenen Höhenlagen und die anschließenden Verpressarbeiten (Risse und Bohrkanäle) für das gesamte Kirchengebäude. Das gesamte Gebäude (Kirche und Turm) ist außen mit einem Gerüst der Gerüstgruppe 4 mit 1,00 m Breite bauseits eingerüstet. Im Inneren des Kirchenschiffes wird ein bauseits ein Raumgerüst für die Arbeiten bereitgestellt. Für darüber hinaus benötigte Arbeits- und Bohrgerüste hat der AN selbst zu sorgen. Alle als Kernbohrungen (Bohrdurchmesser: ca. 70 mm) bezeichneten Bohrungen sind erschütterungsfreie Trocken-Drehbohrungen mit Staubabsaugung durch die aus Naturstein bestehenden Wände. Zur Beurteilung des zu erwartenden Bohraufwands kann das Mauerwerk vor Angebotsabgabe in Augenschein genommen werden. Es ist von einem "Schalenmauerwerk" auszugehen, bei dem die größeren Steine in den Wandaußenbereichen und die kleineren im Wandinneren vermauert sind. Der Einsatz des Materials der Firma Tubag ist aus denkmalschutzrechtlichen Gründen zwingend erforderlich, da es nach fachlicher Bewertung das einzige Produkt ist, das sowohl den optischen als auch technischen Anforderungen des vorhandenen Natursteins entspricht. Die Kirche weist eine Kombination aus mehreren Satteldächern auf, die quer zur Längsachse des Gebäudes angeordnet sind. An diese schließt westlich der Turm mit wesentlich größerer Höhe an. Die Gebäudeabmessungen von Kirche und Turm betragen etwa wie folgt: Kirche: Länge x Breite ca. 50,00 x 30,00 m, Höhe der obersten Ankerlage ca. 11,00 m Turm: Länge x Breite ca. 12,00 x 12,00 m, Höhe der obersten Ankerlage ca. 43,00 m Das Leistungsverzeichnis der Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten umfasst u.a.: · Kirche: Einbau von provisorischen Sicherungs-/Hilfsankern) zur Erneuerung von den sechs (6) Außenpfeilern · Kirche: Einbau und Verpressung von Längs- (Spann-) und Querankern in versch. Höhen · Turm: Einbau und Verpressung von Längsankern (Spannanker) in versch. Höhen · Kirche und Turm: Freilegung von Gewölbe- und Mauerwerksrissen, Verpressung und Zufügung

Der Abschluss der Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten ist für 28.02.2028 vorgesehen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

keine Angaben

h) falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:

losweise Vergabe: ist nicht vorgesehen

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:

Beginn: 01.12.2026 - Ende: 28.02.2028

Dieser Auftrag kann nicht verlängert werden.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten:

Zulässigkeit Die Abgabe von Nebenangeboten ist nicht erlaubt.

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nr. 4 zur Nichtzulassung der Angabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

l) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen angefordert und eingesehen werden können:

Die Vergabeunterlagen stehen digital über die Deutsche eVergabe zur Verfügung.

Sie finden das Verfahren unter folgendem Link:

http://www.deutsche-evergabe.de/dashboards/dashboard_off/fc30d0b4-d0f0-46d8-8bce-be3df7b7b9d0

m) gegebenenfalls die Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:

Aktivierung der Ausschreibung

Sie haben die Möglichkeit, dieses Verfahren elektronisch zu bearbeiten und mit der Vergabestelle online zu kommunizieren und Vergabeunterlagen einzusehen/herunterzuladen.

Es fallen keine Lizenzkosten an.

Zur Nutzung dieser Funktionen nehmen Sie bitte über das Portal am Verfahren teil.

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist:

Angebotsfrist 17.11.2026 um 12:00 Uhr.

Bindefrist: 17.12.2026.

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, ggf. die Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:

BRANDI Bielefeld GbR

Adenauerplatz 1

33602 Bielefeld

q) Sprache, in der die Angebote oder Teilnahmeanträge abgefasst sein müssen:

DE

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Preiskriterium: Preis Gewichtung: 100

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:

Personen, die anwesend sein dürfen:

Termin der Angebotsöffnung

17.11.2026 um 12:00 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung

BRANDI Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Adenauerplatz 1
33602 Bielefeld

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:

keine allgemeinen Angaben

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:

keine Angaben

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:

keine Angaben

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:

keine allgemeinen Angaben

Folgende Nachweise sind im Einzelnen zu erbringen:

- **Erklärung zur Insolvenz**
Bieter haben Angaben zur etwaigen Beantragung oder (Nicht-)Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahren, zum Nichtvorliegen einer Liquidation sowie zur etwaigen Bestätigung eines Insolvenzplans machen. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- **Erklärung zu Verfehlungen**
Bieter müssen erklären, dass keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die ihre Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellen (§ 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A).
- **Erklärung zu Steuern**
Bieter müssen bestätigen, dass sie ihren Pflichten zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, müssen auf gesonderte Aufforderung Unbedenklichkeitsbescheinigungen der tariflichen Sozialkassen, des Finanzamtes bzw. eine Bescheinigung in Steuersachen sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG vorlegen.
- **Erklärung zu Berufsgenossenschaft**
Bieter müssen bestätigen ihren Pflichten zur Meldung bei der Berufsgenossenschaft nachgekommen sind. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf

gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, genügt die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, müssen auf gesonderte Aufforderung zur Bestätigung der Eigenerklärungen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen vorlegen.

- Erklärung zu Gewerbemeldung
Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, müssen zur Bestätigung ihrer Eignung auf gesondertes Verlangen eine Gewerbeanmeldung vorlegen.
- Erklärung zu Berufsregister
Bieter haben Angaben zur Verpflichtung zur Eintragung im Handelsregister und bei der Industrie- und Handelskammer zu machen. Bei bestehenden Eintragungspflichten sind Angaben zur erfolgten Eintragung zu machen. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, genügt die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, müssen zur Bestätigung der Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen vorlegen: Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung bei der Industrie- und Handelskammer. Bieter müssen darüber hinaus gemäß § 1 Abs. 2 HwO über eine Eintragung in die Handwerksrolle des Maurer und Betonhandwerk (HwO Anlage A Nr. 1 "Maurer und Betonbauer") verfügen. Bieter haben zum Nachweis mit dem Angebot eine Bestätigung über die Eintragung in die vorbeschriebene Handwerksrolle (Handwerkskarte) einzureichen. Präqualifizierte Unternehmen können den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) führen.
- Erklärung zu Umsatz
Bieter müssen Angaben zum Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit Bauleistungen und anderen, mit der zu vergebenden Leistung vergleichbaren Leistungen machen. Bieter müssen durch Eigenerklärung bestätigen, dass ihnen die für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Bieter, deren Angebot in die engere Wahl kommt, müssen auf gesonderte Aufforderung die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal angeben.
- Erklärung zu Referenzen
1. Mindestanforderung an die Eignung - Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten:

Bieter und Mitglieder von Bietergemeinschaften müssen nachweisen, dass sie in den letzten 7 Kalenderjahren, gerechnet ab dem 01.01.2019 für mindestens 2 Bauvorhaben Bohr-, Anker- und Verpressarbeiten an denkmalgeschützten Gebäuden, die dem Schwierigkeitsgrad der geforderten Leistungen entsprechen, ausgeführt haben. Der Auftragswert dieser Referenzprojekte muss jeweils mindestens 250.000,00 € netto betragen haben. Es werden nur Referenzprojekte berücksichtigt bei denen die Bohr- Anker- und Verpressarbeiten bereits abgeschlossen sind.

Referenzprojekte unter Einsatz von Subunternehmen werden nicht berücksichtigt.

2. Mindestanforderung an die Eignung - Bohrlänge:

Bieter und Mitglieder von Bietergemeinschaften müssen nachweisen, dass sie in den letzten 7 Kalenderjahren, gerechnet ab dem 01.01.2019 für mindestens 2 Bauvorhaben Arbeiten am Projekt mit Bohrlängen von > 25,00 m im Bereich Altbau/Natursteinmauerwerk, die dem Schwierigkeitsgrad der geforderten Leistungen entsprechen, ausgeführt haben. Der Auftragswert dieser Referenzprojekte muss jeweils mindestens 250.000,00 € netto betragen haben. Es werden nur Referenzprojekte berücksichtigt bei denen die Bohr- Anker- und Verpressarbeiten bereits abgeschlossen sind.

Referenzprojekte unter Einsatz von Subunternehmen werden nicht berücksichtigt.

Sofern ein Referenzprojekt eines Bieters/Mitglieds einer Bietergemeinschaft sowohl die Anforderungen gemäß Ziffern 1. als auch gemäß Ziffer 2. erfüllt, kann dieses Referenzprojekt sowohl für das Kriterium 1 (denkmalgeschützte Gebäude) als auch das Kriterium 2 (Projekt mit Bohrlängen von >25,00 m) benannt werden.

- Erklärung zu Haftpflichtversicherung
Bieter haben eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme pro Versicherungsfall für Personen- Sach- und Vermögensschäden in Höhe von 5.000.000,00 Euro bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut nachzuweisen. Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen. Besteht ein Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne (noch) nicht, ist eine Bestätigung des Versicherers ausreichend, wonach im Auftragsfall die ausgeschriebenen Leistungen mit den vorgenannten Mindestdeckungssummen versichert werden.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Ev. Kirche von Westfalen, Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Sonstiges:

Zeitpunkt der Publikation: 14.10.2026 - 22:15 Uhr